

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 162/2006
--	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozialausschuss Berichterstattung: Frau Filthaut	22.11.2006
--	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Heimaufsicht im Kreis Warendorf erstreckt sich auf derzeit

- 25 Altenpflegeheime
- 14 Behindertenwohnheime
- 3 Tagespflegeeinrichtungen
- 3 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 1 Hospiz
- 1 Einrichtung des Betreuten Wohnens

mit insgesamt 2.782 Plätzen.

Im Januar 2007 wird eine weitere Einrichtung mit 62 vollstationären Plätzen sowie jeweils 12 Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen ihren Betrieb aufnehmen.

In diesem Jahr wurden bislang 32 Begehungen durch die Heimaufsicht durchgeführt, die weiteren Termine sind bereits vereinbart.

Bei den bisher erfolgten Begehungen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Auch die Anzahl der an die Heimaufsicht gerichteten Beschwerden war bislang gering. Aus den Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ist ein großes Maß an Zufriedenheit mit dem Leben in den Einrichtungen festzustellen. Im Rahmen der Heimbegehungen wird auch jeweils eine Sprechstunde für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige angeboten, die jedoch kaum genutzt wird.

Vom 01.03.2006 bis 31.08.2006 war eine Pflegefachkraft auf Honorarbasis für die Heimaufsicht tätig, so dass auch die pflegerischen Aspekte geprüft werden konnten. An 14 Heimbegehungen nahm die Pflegefachkraft teil und führte Gespräche mit den Pflegedienstleitungen, prüfte die Pflegekonzepte und deren Umsetzung sowie die Pflegedokumentationen einzelner Bewohner. Anschließend fanden Gespräch mit den entsprechenden Bewohnern und bei Zustimmung des Bewohners bzw. seinen Angehörigen oder des Betreuers auch eine Inaugenscheinnahme statt. Als Fazit ist festzuhalten, dass keine pflegerischen Mängel festgestellt wurden.

Durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen wurden in diesem Jahr 4 Qualitätsprüfungen durchgeführt, wobei ebenfalls keine gravierenden Mängel festgestellt wurden. Beanstandet wurden u. a. die Pflegedokumentationen sowie die Gestaltung der Dienstpläne.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Heimbegehungen machen einen Großteil der Tätigkeit der Heimaufsicht aus. Einen weiteren Schwerpunkt bilden in den letzten 2 Jahren die Prüfung der Baupläne neuer Einrichtungen bzw. Umbaumaßnahmen vorhandener Einrichtungen auf Einhaltung der Heimmindestbauverordnung und die entsprechenden Besichtigungen vor Ort. Weiterhin werden auch vermehrt Anlagen für Betreutes Wohnen oder Seniorenwohnanlagen gebaut; hier ist anhand der Abgrenzungskriterien zu prüfen, ob diese unter das Heimgesetz fallen.

Im Rahmen der Förderalismusreform wurde auch das Heimrecht vom Bund auf die Länder übertragen, es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich in NRW zukünftig ergeben werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat